



Registrierter Vermittler
bei der
Eidgenössischen
Finanzmarktaufsicht -
FINMA
Registernummer 10592

Private Altersvorsorge – Sicherheit im Alter Rententabelle Skala 44 – 2017/8 monatliche AHV / IV Vollrenten auf den folgenden Seiten



**Ihr Berater für private
Altersvorsorge**

BJ CONSULTING

Alfred Juntke
Hofenstrasse 66
8708 Männedorf
Tel: 043 843 5663

E-Mail: bjcon@bjcon.com

■ Die AHV- und IV-Renten wurden per 01. Januar 2015 zuletzt der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Die folgende Rententabelle Skala 44 ist die aktuelle Version 2017/8. Die Höhe der Rente hängt vom durchschnittlichen Einkommen ab, welches die Grundlage der Tabelle ist.

■ Jede Person hat einen eigenen Anspruch auf eine AHV-Rente. Die Minimalrente beträgt jährlich CHF 14'100.- (CHF 1'175.-/Monat), und die Maximalrente CHF 28'200.- (CHF 2'350.-/Monat)

■ Die Rente für Ehepaare beträgt maximal das 1.5-fache einer Einzelrente, d.h. maximal CHF 3'525.- monatlich bzw. CHF 42'300.- jährlich.

■ <https://www.altersrente.ch/ahv.html>

AHV RENTE

Wie bereits erwähnt, hat jede Person einen eigenen Anspruch auf eine AHV-Rente. Ein Info-Blatt der AHV gibt detaillierte Informationen über die [Rentenvorausberechnung](https://www.altersrente.ch/ahv.html) - Download .pdf-file unter <https://www.altersrente.ch/ahv.html> [Info-Blatt 3.06](#), sowie zu Rentenvorbezug oder Rentenaufschub - [Infoblatt 3.04 "Flexibles Rentenalter"](#). Eine Rentenvorausberechnung unter 40 Jahren ist wenig sinnvoll

Grundlagen für die Berechnung der definitiven AHV Rente sind die persönlichen Verhältnisse. Die Höhe der Rente ist abhängig von der Anzahl der Beitragsjahre, dem durchschnittlichen Einkommen, Beiträge, Erziehungsgutschriften und anderen Komponenten.

Eine Vollrente (maximale AHV Rente von CHF 28'100.-) erhält, wer eine volle Beitragsdauer (44 Jahre) aufweist und ein durchschnittliches Jahreseinkommen von CHF 84'600,- pro Jahr erzielt hat.

Bei Ehepaaren wird das jeweilige Einzel-Einkommen bei Erreichen des Pensionierungsalters aufgeteilt. (Splitting) Jeder Ehepartner erhält die Hälfte des Einkommens des anderen gutgeschrieben. Erziehungsgutschriften werden für Kinder bis zum Alter von 16 Jahren gewährt und ebenfalls hälftig gutgeschrieben.

Die Summe der beiden Einzelrenten eines Ehepaares darf, wenn beide die AHV Rente beziehen, höchstens 150% der Maximalrente betragen, d.h. in der Summe CHF 42'300.-. Wird dieser Betrag überschritten, werden die Einzelrenten entsprechend gekürzt.

Ergänzungsleistungen **zur AHV / IV – Infoblatt 5.01** - Wo Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken, können Ergänzungsleistungen zur AHV / IV Rente beantragt werden. Ergänzungsleistungen werden durch die Kantone ausgerichtet.

AHV RENTE – Individuelles Konto IK:

Wie Sie vielleicht wissen, ist die Grundlage jeder AHV Renten-Berechnung Ihr durchschnittliches Einkommen, welches auf der Basis Ihres «Individuellen Kontos IK» berechnet wird. Deshalb sollte man sich alle 5 Jahre einen aktuellen Auszug des individuellen AHV Kontos IK besorgen. So kann geprüft werden, ob alle Arbeitgeber auch die Beiträge abgeführt haben. Fehlende Beitragsjahre führen in der Regel ebenfalls zu Kürzungen der späteren AHV Rente. Das individuelle Konto bildet die Grundlage für die spätere AHV Rentenberechnung.

deshalb empfehle ich Ihnen dringend, **lassen Sie sich Ihren «Individuellen AHV Kontoauszug IK» durch uns beantragen**. Bitte klicken Sie vorzugsweise auf folgenden Link

https://www.altersrente.ch/ahv_konto.html#Kontoauszug . Ergänzen Sie dort die Daten, um danach durch uns Ihre Ausgleichskasse(n) zu ermitteln und den AHV Kontoauszug zu beantragen. Noch einfacher ist es, wenn Sie uns das am Ende dieses .pdf-files angehängte Formular ausgefüllt zurückschicken. Sie können dazu das frankierte Couvert benutzen. Die Liste Ihrer Ausgleichskassen und Kopie des Formulars der Beantragung des Auszugs Ihres «Individuellen Kontos» schicken wir Ihnen per E-Mail. Nach etwa 3 Wochen erhalten Sie an die angegebene Adresse Ihren Auszug vom Individuellen Konto IK. **Wir erhalten keine Kopie, Ihre Privatsphäre bleibt erhalten. Dieser Dienst ist für Sie kostenlos.**

Nach Erhalt Ihres AHV Kontoauszuges **lässt sich die Schätzung der AHV Rente konkretisieren.** Je älter Sie sind, desto genauer die Vorausschätzung. Ihre zukünftige definitive AHV Rente wird durch die für Sie zuständige Ausgleichskasse leider erst kurz vor der Pensionierung berechnet.

Nachfolgend ein Muster eines Auszugs aus dem individuellen Konto:

Auszug aus dem individuellen Konto

Datum: 27.02.2017 **AHV-No** 756.1234.5678.90
Name: Mustermann Peter Paul **Geburtsdatum:** 25.09.1958

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
32	000001.00	1		1 - 12	2004	103743	Beispielfirma AG	9000	St.Gallen
32	000001.00	1		1 - 12	2005	105795	Beispielfirma AG	9000	St.Gallen
32	000001.00	1		1 - 12	2006	107543	Beispielfirma AG	9000	St.Gallen
32	001000.01	3		1 - 12	2007	65192	Selbständigerwerbend		
32	001000.01	3		1 - 12	2008	58433	Selbständigerwerbend		
32	000001.00	1		1 - 12	2009	105794	Beispielfirma AG	9000	St.Gallen
32	000001.00	1		1 - 12	2010	115239	Beispielfirma AG	9000	St.Gallen
						661739			

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| 1 Kassen-No | 5 Beitragsmonate (Beginn/Ende) |
| 2 Abrechnungsnummer | 6 Beitragsjahr |
| 3 Einkommenscode | 7 Einkommen |
| 4 Bruchteil der Betreuungsgutschrift | 8 - 10 Arbeitgeber oder Einkommensart |

Obiges Muster ist nur ein Beispiel und muss mit Daten ergänzt werden, um das durchschnittliche Einkommen für die Berechnung der AHV Rente zu bestimmen.

Parallel dazu empfehle ich Ihnen, wenn nicht schon erfolgt, den Rentenrechner für eine AHV/Altersrente Schätzung zu benutzen. Der Link folgt weiter unten:

- AHV Rente Schätzung – Einzelperson, d.h. Single, ledig, geschieden, verwitwet – https://www.altersrente.ch/ahv_rente.html
- AHV Rente Berechnung - Schätzung – Ehepaare - <https://www.altersrente.ch/ahvrente.html>

Nach Erhalt Ihres AHV Kontoauszuges **lässt sich die Schätzung konkretisieren.** Je älter Sie sind, desto genauer die Vorausschätzung. Ihre zukünftige definitive AHV Rente wird durch die für Sie zuständige Ausgleichskasse leider erst kurz vor der Pensionierung berechnet.

- **Frankieretikette bitte ausschneiden und auf ein C5-Couvert kleben.** (Bitte Klebstoff und kein Klebeband verwenden – vielen Dank)
- **Gratis an BJ CONSULTING senden,** nicht frankieren bitte hier abtrennen!

